

Art. 71 Bgld. EA 2001 Änderung des Gesetzes über Maßnahmen zur Durchführung

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Gesetz über Maßnahmen des Landes zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, LGBl. Nr. 28/1991, wird wie folgt geändert:

Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag „S 100.000,-“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at